

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Eing. 10. JUNI 2009				
HA	II	III	IV	V
z.G.A.				



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland

Umweltzentrum Ulm

BUND-Umweltzentrum Ulm, Pfauengasse 28, 89073 Ulm

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2

89070 Ulm

an  
MF. to H. Fint  
per Fax ab 10.6.09/iz

Kreisverband Ulm  
Bearbeiter: Frohnmüller  
9.6.2009

## Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Eschwiesen“ hier: Stellungnahme vom BUND-KV Ulm

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND-KV Ulm nimmt zu dem Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Eschwiesen“ wie folgt Stellung:

Der Bebauungsplan wird entschieden abgelehnt, weil er dem Naturschutzgesetz widerspricht. Das Naturschutzgesetz schreibt vor, dass ein Eingriff nur erfolgen darf, wenn er nicht vermieden werden kann. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die Begründungen für den Eingriff nicht ausreichen können. Dies wird wie folgt begründet:

Der Bebauungsplan soll zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung des Neubaugebietes Eschwiesen dienen. In einer Entfernung von ca. 500 m befindet sich das Einkaufszentrum Tannenplatz. Dort sind alle Güter des täglichen Bedarfs zu Fuss erreichbar. D. h. damit ist die wohnortnahe Versorgung gesichert. Damit ist der Eingriff voll vermeidbar. Der Regionalverband Donau-Iller hat festgelegt, dass großflächiger Einzelhandel nur zulässig sein soll, wenn u. a. er der Sicherung der Nahversorgung dient. Dies ist mit diesem Standort auf keinen Fall gegeben und daher entfällt die Begründung für die Bebauung.

Des Weiteren gibt der Regionalverband vor, dass neuer großflächiger Einzelhandel keine Nachteile auf die vorhandene Nahversorgung ausüben soll. Lt. Planungsunterlagen werden keine Auswirkungen gesehen, weil keine Überschneidung mit dem vorhandenen Sortimentsangebot besteht. Auch diese Begründung kann nicht nachvollzogen werden, denn das Sortimentsangebot entspricht dem Sortimentsangebot des Einkaufszentrum Tannenplatz und dem Sortiment der Einkaufsläden „Um's Eck“ und „Rewe“. Dies hat daher zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die vorhandene Nahversorgung. Es besteht die Gefahr, dass die vorgenannten kleinen Einkaufsgeschäfte, welche von hoher Bedeutung für die ältere und nicht automobile Bewohner Alt-Wiblingens sind, nicht mehr tragbare Umsatzeinbußen erleiden. Zusätzlich ist festzustellen, dass im Warensortiment von EDEKA ein Teil der Produkte volle Übereinstimmung auch hinsichtlich der Preise mit dem Sortimentsangebot eines Discounters hat. Dass der Discounter keine Auswirkungen haben soll, ist damit völlig widerlegt und diese Auswirkungen haben sich auch bereits in der Vergangenheit ergeben, als der Discounter in Unterkirchberg eingerichtet wurde und dies zur Schließung von mindestens 3 Geschäften geführt hat (Feneberg in Wiblingen, Rewe und Getränkemarkt in Unterkirchberg).

BUND-  
Umweltzentrum  
Ulm

Pfauengasse 28  
89073 Ulm  
Telefon 07 31/6 66 95  
Telefax 07 31/6 66 96  
e-Mail: bund.ulm@bund.net  
www.bund.telebus.de

Bankverbindungen  
Sparkasse Ulm  
BLZ 630 500 00  
Konto-Nr. 7 636 226

Ulmer Volksbank  
BLZ 630 901 00  
Konto-Nr. 1 482 009

anerkannter  
Naturschutzverband  
nach § 29  
Bundesnaturschutzgesetz

Die Aussage, dass Discountmärkte zur Grundversorgung notwendig sind, ist zu hinterfragen. Auf jeden Fall haben Wiblinger in räumlicher Nähe vielfältige Möglichkeiten bei einem Discounter einzukaufen. Damit entfällt das Argument, dass für die Versorgung von Wiblinger Bürger ein Discounter gebaut werden muß.

Weiterhin wird der Discounterstandort damit begründet, dass eine Nachfrage von Verbrauchern besteht, welche zu Fuss einkaufen wollen. Dies kann nicht nachvollzogen werden. Denn der Einkauf bei einem Discounter zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass fast ausschließlich mit dem Auto eingekauft wird.

Dies hat als Weiteres zur Folge, dass ein neuer Discounter zwangsläufig zu mehr Autoverkehr führt. Dadurch wird das Baugebiet Eschwiesen nicht aufgewertet sondern erhält eine starke Umweltbelastung. Da in wenigen Autominuten ein Discounter erreichbar ist, sind diese negativen Auswirkungen nicht gerechtfertigt. Dies zeigt, dass der geplante Standort für die Grundversorgung nicht notwendig ist und daher erneut aus naturschutzrechtlichen Gründen abzulehnen.

Es ist auch nicht nachzuvollziehen, dass argumentiert wird, die Politiker in Ulm wollen den Discounter. Die Bundesregierung hat in der Prüfung der Probleme für die Milchbauern festgestellt, dass ein Hauptgrund bei den Discountern zu suchen ist. Die Regierung hat aber zur Lösung keine Handlungsmöglichkeiten gesehen. Gleichzeitig wird bei den politischen Entscheidungsträgern vor Ort der Discountmentalität Vorschub geleistet, und zwar dadurch, dass die Wege zu einem Discounter immer mehr verkürzt werden und regionalen Kleinanbietern die Geschäftsgrundlagen entzogen werden. Diese Handlungsweise führt zu erheblichen Umweltproblemen.

Es wird argumentiert, dass keine überregionalen Auswirkungen entstehen. Natürlich wird von den bisher genutzten Discountern Kaufkraft abgezogen. Gleichzeitig wird sich das Einkaufsverhalten ändern und andere Straßen befahren, damit entfällt evtl. die Laufkundschaft an einem anderen Ort. D. h. es gibt bei jeder Discounteransiedlung erhebliche überregionale Auswirkungen.

Zum Verkehr: Es ist eine zusätzliche Abbiegespur notwendig, d. h. es wird zu einer stärkeren verkehrlichen Konzentration kommen. Dies führt in der Folge zu einer stärkeren Beanspruchung der Einmündung Wiblinger Ring in die Querspange. Damit besteht die Gefahr, dass dieser Bereich vom Autofahrer gemieden wird, mit der Folge, dass erneut Verkehr nach Alt-Wiblingen ausweichen könnte und damit die Querspange nicht ihren Zweck erfüllt, Alt-Wiblingen zu entlasten. Hinzu kommt, dass gerade dort eine Verkehrszunahme erfolgen wird, wo viel Fußgänger- und Radfahrerverkehr erfolgt.

Mit der Entscheidung für einen Discounter an dieser Stelle wird ein zukünftiger umweltverträglicher Ausbau der Grundversorgung verbaut. Mit einer entsprechenden langfristigen Planung können wir nicht nachvollziehen, dass eine Verbesserung des Einkaufszentrums Tannenplatz durch vergrößerte Verkaufsflächen, z. B. durch die Verlegung der Parkmöglichkeiten unterirdisch oder auf Einkaufsgebäude nicht möglich sein soll. Der Grund sind häufig fehlender Druck auf die Einzelhändler, hierbei höhere Kosten tragen zu wollen. Gleichzeitig bleibt die Option offen, beim Pranger ein weiteres attraktives Einkaufsgeschäft zu schaffen.

Zur Zeit ist das Einkaufsverhalten noch zu stark am Auto orientiert. Dies wird sich in wenigen Jahren massiv ändern und damit das Einkaufsverhalten. Jedoch benötigt das Baugebiet Eschwiesen keine weitere Einkaufsmöglichkeit, welche zu Fuß erreichbar ist.

Ein erhebliches Argument gegen den Discounter ist jedoch der große Flächenverbrauch. Die Landespolitik möchte den Landverbrauch eindämmen. Daher ist es nicht einzusehen, dass wie bisher aufgezeigt ohne hinreichende Begründung ein solcher Landschaftsverbrauch erfolgt. Ursprünglich war auf der Fläche Wohnbebauung vorgesehen. Der Wegfall der Fläche hat bereits zu dem neuen Baugebiet Unterweiler Straße geführt.

Zu allen diesen Punkten, welche aus naturschutzrechtlichen Gründen zur Ablehnung des Bebauungsplans führen müssten, kommen noch folgende gravierenden Auswirkungen:

Bei der Ansiedlung von Discountern kommt es zu einem Abfluß von Wertschöpfung, denn es handelt sich um Großkonzerne, welche vor Ort so gut wie keine Gewerbesteuer leisten. Gleichzeitig schließen kleine Läden, welche in den Gemeinden gewerbesteuerpflichtig sind. Diese Läden sind häufig ins gesellschaftliche Leben und in das Vereinsleben integriert, was bei einem Discounter nicht der Fall ist

Die sozialen Folgen sind ebenfalls gravierend. Es werden weniger Menschen eine Arbeit haben. (geringerer Personaleinsatz beim Discounter, gleichzeitig schließen anderer Lebensmittelläden). Die Arbeitsbedingungen bei Discountern gehört zu den schlechtesten beim Lebensmitteleinzelhandel. Teilweise sind es unwürdige Arbeitsbedingungen mit vielen Billigarbeitskräften. Dies führt zu einer hohen Fluktuation. Insgesamt erhöhen sich vor Ort die Arbeitslosen und damit die Kosten für die Gemeinden.

Mit dem weiteren Ausbau der Discounter werden auch die negativen Folgen der Globalisierung sichtbar. Ein Discounter bedeutet weltweiter Einkauf von Produkten. Ökologisch negativ ist hierbei die Zunahme der Transporte. Starke Einkaufsmacht mit einem enormen Druck auf die Erzeuger. Dies hat zur Folge, dass beim Erzeuger immer weniger Wertschöpfung verbleibt und die Arbeitsbedingungen sich verschlechtern. Gleichzeitig wird der Boden stärker ausgebeutet oder es kommt zu ökologischen Fehlentwicklungen in anderen Ländern. Die heimische Landwirtschaft verliert häufig den Preiskampf und ihre Arbeitsgrundlage. Insgesamt erhöht sich damit auch die Abhängigkeit des Erzeugers, aber auch des Verbrauchers durch die Verringerung der Sortimentsvielfalt.

Beim kleineren Einzelhandel werden die Waren soweit möglich vor Ort eingekauft. Damit verbleibt wiederum die Wertschöpfung in der Region.

Wir haben den Eindruck, dass diejenigen, welche einen Discounter fordern, diese Folgen nicht bekannt sind oder aus egoistischen Gründen diese in Kauf nehmen.

Dem ungezügelter Ausbau der Discountern ist Einhalt zu gebieten. Ohne Not sind keine weiteren Flächen für die Discountern zur Verfügung zu stellen. Ulm kann bereits eine hohe Dichte an Discountern aufweisen. Es kann nicht sein, dass jeder Teilort seinen eigenen Discounter benötigt.

Aus all den aufgezeigten Gründen ist der Bebauungsplan abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

